

Das neue Fürther Sozialticket – passend zum Deutschlandticket

Mit dem Fürther Sozialticket können Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen ab Juni 2023 das Deutschlandticket vergünstigt nutzen. Das Deutschlandticket gilt uneingeschränkt für alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn und Nahverkehrszug, zweite Klasse).



D-TICKET

1. Wer kann das vergünstigte Deutschlandticket haben?

Voraussetzung für das Deutschlandticket zum Sozialtarif ist ein Wohnsitz im Stadtgebiet Fürth. Außerdem benötigen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid für Bürgergeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Asylbewerberleistungen.

Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld erhalten keinen Zuschuss zum Sozialticket, können aber das vergünstigte Neun-Uhr-JahresAbo für die Tarifstufe B/Fürth erwerben (siehe unter: 6. Welche Vergünstigungen für Mobilität gibt es außerdem?)

Auch Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft können Zuschusszusagen erhalten. Kinder bis sechs Jahre fahren im ÖPNV grundsätzlich kostenfrei und benötigen kein Ticket.

2. Wie bekomme ich das vergünstigte Deutschlandticket?

Wir sind bemüht, die Erlangung des Sozialtickets – vor allem im Hinblick auf Wege und Wartezeiten – bürgerfreundlicher zu gestalten. Sie können sowohl die Zuschusszusage als auch das vergünstigte Deutschlandticket **online** beantragen. Bitte verwenden Sie hierzu die entsprechenden Links im nachfolgenden Text.

Wenn Sie zur begünstigten Personengruppe gehören, erhalten Sie eine Zuschusszusage vom Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten.

Diese können Sie [online beantragen](#). Die Zuschusszusage wird Ihnen dann per Post zugesandt.

Alternativ können Sie persönlich im Sozialrathaus (Königsplatz 2, 90762 Fürth, Erdgeschoss, Raum 008) vorsprechen. Hierfür können Sie online für Dienstag oder Donnerstag [einen Termin buchen](#) oder zu folgenden Zeiten ohne Termin vorbeikommen:

- Sprechzeiten **ohne Termin**: Montag 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr.

Die Zuschusszusage wird Ihnen bei Ihrer Vorsprache ausgehändigt.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an diese Vorgaben halten werden und Personen ohne Termin Dienstag und Donnerstag leider konsequent abweisen müssen.

Bringen Sie bitte mit:

- Ihren Personalausweis/Aufenthaltstitel oder Ihren Reisepass mit Meldebestätigung
- den aktuellen Leistungsbescheid (Bürgergeld, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Asylbewerberleistungen)

Die Zuschusszusage berechtigt Sie, bei der infra ein Deutschlandticket zum Sozialtarif zu erwerben. Ab 1. Januar 2025 betragen die Kosten für das Deutschlandticket 58 Euro. Der Zuschuss beläuft sich auf 18 Euro, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 40 Euro von Ihnen bezahlt werden muss.

Bitte beachten Sie: Die Zuschusszusage gilt nur für den in der Zusage genannten Zeitraum.

3. Wo kann ich das vergünstigte Deutschlandticket-Abo abschließen?

Das Deutschlandticket können Sie **am einfachsten online** bestellen unter: www.infra-fuerth.de/abo
Bitte klicken Sie auf „Deutschlandticket“ und laden Sie Ihre Zuschusszusage hoch.

Bei online-Abschluss des vergünstigten Deutschland-Abos ist es notwendig, dass die Beantragung für das **eTicket** bis 19. eines Monats und beim **Handy-Ticket** bis zum 27. eines Monats vorliegt, damit das Deutschlandticket ab dem Folgemonat gültig ist. Mit Anträgen, die nach diesen Zeitpunkten eingehen, ist Ihr Deutschlandticket erst ab dem übernächsten Monat gültig.

Beispiel:

Antrag eTicket geht am 15. Dezember bei der infra ein. Das Deutschlandticket gilt ab 1. Januar
Antrag eTicket geht am 21. Dezember bei der infra ein. Das Deutschlandticket gilt ab 1. Februar.

Außerdem erhalten Sie das vergünstigte Deutschlandticket im infra Servicecenter am Fürther Hauptbahnhof, Bahnhofplatz 9, 90762 Fürth. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, für Ihre Vorsprache einen [Termin online zu buchen](#). Bitte buchen Sie Ihren Termin erst, wenn Ihnen die Zuschusszusage vorliegt.

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr

4. Was brauche ich für das Deutschlandticket und was muss ich beachten?

Bitte halten Sie im Servicecenter folgendes bereit:

- Personalausweis/Aufenthaltstitel oder Reisepass mit Meldebestätigung
- EC-Karte
- die Zuschusszusage vom Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten
- das ausgefüllte Bestellformular für das Deutschlandticket (wird bei der Ausgabe der Zuschusszusage ausgehändigt)
- wenn Sie möchten, ein Foto von Ihnen; es kann aber auch vor Ort ein Bild gemacht werden.

Bitte beachten Sie:

- Ihr Deutschlandticket-Abo gilt nur für den Zeitraum der Zuschusszusage.
- Falls Sie die Zuschusszusage nicht voll ausnutzen möchten, können Sie das Abo auch schon vorher kündigen und zwar bis zum zehnten Kalendertag des aktuellen Monats, jeweils zum Monatsende.
- Wenn Sie weiterhin Sozialleistungen beziehen, können Sie eine weitere Zuschusszusage vom Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten erhalten, um Ihr Deutschlandticket-Abo zu verlängern. Die Verlängerung Ihres Deutschlandticket-Abos ist online und im infra Servicecenter möglich.
- Eine Auszahlung von nicht genutzten Zuschussmonaten ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- Falls Sie Ihr Deutschlandticket verlieren, können Sie sich gegen 10 Euro in bar ein Ersatzticket im infra Servicecenter am Fürther Hauptbahnhof ausstellen lassen.
- Es werden monatlich 40 Euro für das Deutschlandticket von Ihrem Konto abgebucht.

5. Was passiert mit meinem laufenden Abo?

Ihr laufendes Abo wird automatisch auf das Deutschlandticket umgestellt. Wenn Sie das Deutschlandticket zum Sozialtarif (40 Euro monatlich) nutzen möchten, kommen Sie bitte mit Ihrer Zuschusszusage in das infra Servicecenter am Fürther Hauptbahnhof, damit Ihr Abo auf das bezuschusste Deutschlandticket umgestellt werden kann.

6. Welche Vergünstigungen für Mobilität gibt es außerdem?

Außer dem bezuschussten Deutschlandticket wird es wie bisher das vergünstigte **Neun-Uhr-Jahres-Abo für die Tarifstufe B (Fürth)** geben.

Voraussetzung für die Nutzung des vergünstigten Neun-Uhr-JahresAbos der Tarifstufe B ist der Fürth-Pass. Diesen können neben den oben genannten Personengruppen auch Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger beantragen. Informationen zur Beantragung des Fürth-Passes finden Sie hier: [Fürth-Pass für Ermäßigungen](#).

Wer einen Fürth-Pass hat und das vergünstigte Neun-Uhr-JahresAbos der Tarifstufe B nutzen möchte, schließt im infra Servicecenter das entsprechende Abo ab. Nach Ablauf der zwölf Abo-Monate erstattet die Stadt Fürth auf Antrag beim Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten rückwirkend neun der zwölf Monatsbeiträge.

Bitte beachten Sie: Der Zuschuss zum Deutschlandticket ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.